

Mitgliederdarlehensvertrag

Zwischen dem Mitglied (Darlehensgeber)

Name: _____

Anschrift: _____

und der Genossenschaft (Darlehensnehmerin)

BürgerEnergie Berlin eG
Lehrter Str. 57, Haus 1
10557 Berlin,

vertreten durch die Mitglieder des Vorstandes Angela Baldini und Christoph Rinke

wird folgender Mitgliederdarlehensvertrag gemäß § 21b des Genossenschaftsgesetzes (GenG) geschlossen:

1. Darlehensbetrag

Die Darlehensnehmerin erhält ein Darlehen in Höhe von [...] € (in Worten: [...] Euro).

Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so behalten die übrigen Vereinbarungen ihre Gültigkeit.

2. Einzahlung

Der Darlehensbetrag wird auf das Konto der Darlehensnehmerin überwiesen:

IBAN: DE96430609671133776800
Name der Bank: GLS Bank

3. Mitgliederdarlehen

Das Darlehen wird im Rahmen der bestehenden Mitgliedschaft des Darlehensgebers bei der Darlehensnehmerin gewährt.

4. Zweckbindung

Das Darlehen darf nach § 21b Abs. 1 Nr. 1 GenG zweckgebunden nur zur Finanzierung oder Modernisierung eines konkreten Investitionsvorhabens der Darlehensnehmerin in ihr Anlagevermögen verwendet werden. Dazu gehören nach § 247 Abs. 2 HGB diejenigen Gegenstände und Wirtschaftsgüter, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und in der Bilanz der Darlehensgeberin dem Anlagevermögen zugeschrieben werden (§ 266 Abs. 2 HGB).

Das Darlehen wird von der Darlehensnehmerin verwendet für die Finanzierung der Beschaffungskosten der Mieterstromanlagen:

- *Fuldastr./Ossastr.(Neukölln)*
- *Stresemannstr 31A (Kreuzberg)*

5. Wegfall oder Änderung des Zwecks

Wenn der mit dem Darlehen angeschaffte oder modernisierte Gegenstand aus dem Betriebsvermögen der Darlehensnehmerin ausscheidet, gleichviel aus welchem Grund (Veräußerung, Totalschaden, Untergang etc.), dann ist die Darlehensnehmerin verpflichtet, das Darlehen zurückzuführen. Eine Kündigung ist in diesem Fall nicht erforderlich, die Rückführung hat spätestens innerhalb eines Monats nach dem Ausscheiden aus dem Betriebsvermögen zu erfolgen, soweit nicht die Vertragsparteien vorher die Finanzierung eines anderen zulässigen Investitionsvorhabens schriftlich vereinbaren.

Eine Änderung der Zweckbindung zugunsten eines anderen zulässigen Investitionsvorhabens ist nach § 21b Abs. 3 S. 2 GenG nur gestattet, wenn der Darlehensgeber der Änderung schriftlich zustimmt, nachdem er die wesentlichen Informationen über das andere Investitionsvorhaben erhalten hat.

6. Verzinsung, Kontomitteilung

Das Darlehen wird mit jährlich 1,5 % verzinst. Die Darlehensnehmerin führt keine Steuern auf die Zinsen ab. Der Darlehensgeber ist verpflichtet, dies selbst zu tun.

Jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres erhält der Darlehensgeber eine Mitteilung über den Kontostand, Ein- und Auszahlungen sowie gegebenenfalls über Zinserträge. Die Zinszahlungen sind jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres fällig. Die Zins- und Tilgungszahlungen sind von der Darlehensnehmerin auf das Konto des Darlehensgebers zu überweisen:

IBAN: _____

Name der Bank: _____

7. Laufzeit / Kündigungsfrist / Tilgungen

Das Darlehen wird unbefristet gewährt mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Quartals.

Das Darlehen ist von der Darlehensnehmerin am Ende der Laufzeit bzw. zu dem Zeitpunkt, an dem die Kündigung wirksam wird, vollständig an den Darlehensgeber zurückzuführen.

8. Hinweise zur Prospektfreiheit und zum Verlustrisiko

Dieses Darlehen ist eine Vermögensanlage im Sinne des Vermögensanlagengesetzes. Für diese Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Verkaufsprospekt erstellt, da für dieses Darlehen eine Ausnahmeregelung gilt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger (Darlehensgeber) direkt von der Darlehensnehmerin.

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

9. Hinweis zu den wesentlichen Informationen über die Vermögensanlage / das Investitionsvorhaben

Dem Darlehensgeber haben vor Vertragschluss folgende Informationen über die Vermögensanlage / das Investitionsvorhaben zur Verfügung gestanden:

- Projektbeschreibungen Mieterstrom
- Jahresabschluss 2019 der BürgerEnergie Berlin eG
- Bericht über die Prüfung der BürgerEnergie Berlin eG vom 11.06.2019

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist: BürgerEnergie Berlin eG, Lehrter Str. 57, Haus 1, 10557 Berlin

Mit diesem Vertrag werden personenbezogene Daten des Darlehensgebers erhoben. Der Name und die Anschrift werden zur Erfüllung der vertraglichen Mitteilungspflichten verarbeitet. Die Bankverbindung wird zur Erfüllung der vertraglichen Zins- und Tilgungszahlungspflicht verarbeitet. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ergibt sich jeweils aus Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich nicht vorgeschrieben, aber für einen Vertragsschluss erforderlich. Der Darlehensgeber ist zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten nicht verpflichtet, die Nichtbereitstellung hätte aber zur Folge, dass der Vertrag nicht geschlossen werden kann.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall eine Einwilligung erteilt wird. Die Darlehensnehmerin ist allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Alle steuer- und handelsrechtlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt, beginnend mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die jeweils letzte Zahlung erfolgt ist.

Der Darlehensgeber hat das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen. Darüber hinaus hat der Darlehensgeber das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz).

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 21b Abs. 2 GenG und § 2 Abs. 2 VermAnlG. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

- BürgerEnergie Berlin eG, Lehrter Str. 57, 10557 Berlin, vertreten durch Angela Baldini und Christoph Rinke oder
- info@buerger-energie-berlin.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs ist der Darlehensbetrag unverzüglich zurückzugewähren. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung des Darlehensbetrags an uns und der Rückzahlung an Sie haben wir den vereinbarten Sollzinssatz zu zahlen. Die Frist beginnt für uns mit dem Empfang der Widerrufserklärung.

Ende der Widerrufsbelehrung

Datum, Unterschrift Darlehensgeber

Datum, Unterschrift(en) Darlehensnehmerin